

# ICOMOS

INTERNATIONAL COUNCIL ON MONUMENTS AND SITES  
CONSEIL INTERNATIONAL DES MONUMENTS ET DES SITES  
CONSEJO INTERNACIONAL DE MONUMENTOS Y SITIOS  
МЕЖДУНАРОДНЫЙ СОВЕТ ПО ВОПРОСАМ ПАМЯТНИКОВ И ДОСТОПРИМЕЧАТЕЛЬНЫХ МЕСТ

ICOMOS – Postfach 100 517 – 80079 MÜNCHEN

Herrn Baudirektor  
Georg Stephan  
Baureferat FA Bauleitplanung  
Stadt Würzburg  
97067 Würzburg

München, 19. November 2010

## 81. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Würzburg 1. Änderung des Bebauungsplans „Innenstadt“

– Altstadt 25.1 –

Stellungnahme wie erbeten mit Schreiben vom 15. Oktober 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

ICOMOS dankt für die Beteiligung an o.g. Verfahren, obgleich es weder „Träger öffentlicher Belange“ nach §4 Abs. 2 BauGB ist noch von der Planung betroffener Grundeigentümer. Eine gewisse, im deutschen Bau- und Planungsrecht nicht festgelegte Legitimation ergibt sich allerdings aus den Bestimmungen der UNESCO zum Welterbe, insbesondere aus dem Artikel 35 der „Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“, welcher unter anderem festlegt: „Zu den speziellen Aufgaben von ICOMOS im Zusammenhang mit dem Übereinkommen gehört es, ... den Erhaltungszustand der zum Welterbe gehörenden Kulturgüter zu überwachen ...“ (aus dem Welterbemanual, Hrg. Deutsche UNESCO Kommission, 2. Aufl. Bonn 2009). Zum genannten Erhaltungszustand gehören naturgemäß auch Planungen, die das Welterbe betreffen.

Das von der Stadt Würzburg beplante Areal des ehemaligen Mozartgymnasiums und des Kardinal-Faulhaber-Platzes befindet sich unmittelbar westlich des zum Welterbe gehörenden Residenzplatzes; es liegt im wesentlichen Bereich Teil der Pufferzone, für die mit Stadtratsbeschluss vom 16. Dezember 2009 das Benehmen hergestellt und von der UNESCO in der 34. Sitzung 2010 angenommen worden ist.

Insofern hält es ICOMOS zunächst für einen richtigen Ansatz, für den südlichen Bereich des Bebauungsplans, der innerhalb der Pufferzone liegt, ein niedrigeres Baunutzungsmaß vorzusehen, als im nördlichen Bereich am Kardinal-Faulhaber-Platz außerhalb der Pufferzone.

Dennoch wird aus der Sicht von ICOMOS mit den jetzt vorgesehenen Baumassen und Bauhöhen die visuelle Integrität der Residenz und die unveränderte Erhaltung der wichtigsten Sichtbezüge und Sichtachsen nicht gewährleistet.

Um Wiederholungen zu vermeiden, erlaubt sich ICOMOS auf die Stellungnahme der Bayerischen Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (SV) vom 20.09.2010 zu verweisen. Die dort auf den Seiten 3 bis 5 erhobenen Einwände sind in Absprache mit ICOMOS formuliert und werden im vollen Umfang diesem Schreiben zugrundegelegt. Es geht dabei um die Anzahl der Vollgeschosse, der Wandhöhe und der Höhe und der Grundflächenzahl (Ziffer 1 und 2 des Schreibens der SV) und der Bauhöhe an den Hatzfeld'schen Gärten (Ziff. 4), des weiteren um die drohende Störung von Blickachsen und Blickbeziehungen (insbesondere entlang der Hofstraße) (Ziff. 2 und 3) sowie um die Anzahl der der Stellplätze in der Tiefgarage und der damit verbundenen Intensivierung des Verkehrs im Umfeld

## MONITORING-GRUPPE DES DEUTSCHEN NATIONALKOMITEES

Geschäftsstelle: Maximilianstr. 6, 80539 München, Postadresse: Postfach 100 517, 80079 München  
Telefon 089/2422 37 84, Fax: 089/242 1985 3, e-mail: icomos@icomos.de

der Residenz (Ziff. 5) und schließlich um die Störung der Grundwasserströme im Zusammenhang mit der Tiefgarage (Ziff. 6). Hingewiesen wird auch ausdrücklich auf das Kapitel C des Schreibens der SV („Fazit“).

ICOMOS erlaubt sich auch grundsätzliche kritische Anmerkungen zum Ziel der Planungen der Stadt Würzburg im Areal des ehemaligen Mozartgymnasiums ein größeres Einkaufszentrum zu ermöglichen. Das fragliche Areal ist als Teil der „Pufferzone“ festgelegt. Dies dürfte sich nicht nur auf die Beschränkung von Gebäudehöhen und Baumassen, sondern auch auf die Art der Nutzung beziehen. Die innerstädtische Haupteinkaufszone Würzburgs konzentriert sich bisher deutlich weiter westlich. Der Bereich um den Residenzplatz ist im Wesentlichen durch Büro- und Wohnnutzung charakterisiert, welche naturgemäß ruhiger ist – zum Beispiel hinsichtlich der abendlichen Beleuchtung und Werbeanlagen – als eine Einkaufszone. Die bisher vorhandene Nutzung wirkt aus sich heraus als Pufferzone zum unruhigeren Einkaufsbereich und sichert damit die Integrität des unmittelbaren Umfelds der Residenz. Diese Wirkung gerät in große Gefahr durch die Umwidmung des Mozartareals als Einkaufszone, – und zwar auch dann, wenn die bauliche Ausnutzung im Sinne dieses Schreibens reduziert wird. Denn starke Beleuchtung, aufgerissene Fassaden, Schaufenster, Werbeanlagen und Dekorationen (z.B. zur Weihnachtszeit) sind für Einkaufsbereiche legitim, aber wegen ihrer dominierenden Wirkung, mit dem Charakter des Weltkulturerbes Würzburger Residenz nicht vereinbar.

ICOMOS regt daher an, bereits im Bebauungsplan die Grenzen der verschiedenen Nutzungen so festzulegen, dass das Einkaufszentrum allenfalls nur auf dem vom Residenzplatz abgewandten Bereich verwirklicht werden kann, somit nicht an der Hofstraße und nicht im Bereich der Hatzfeld'schen Gärten.

Schließlich erinnert ICOMOS an die Aufforderung der UNESCO im Art. 172 der o.g. „Richtlinien“, wonach das Welterbekomitee über das Welterbezentrum zu benachrichtigen ist, wenn die Absicht besteht „...in einem aufgrund des Übereinkommens geschützten Gebiet erhebliche ... Neubaumaßnahmen durchzuführen oder zu genehmigen, die Auswirkungen auf den außergewöhnlichen universellen Wert des Gutes haben können“. Die Benachrichtigung soll frühzeitig und vor Entscheidungen erfolgen, die schwer zurückzunehmen wären. Nach Ansicht von ICOMOS sollte der Art. 172 in diesem Fall berücksichtigt werden.

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie die Bayerische Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen erhalten eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



(Dipl.-Ing. Giulio Marano)

Sprecher der Monitoring-Gruppe